



1. Leitbild der GGS Forsbach

Aufgrund ihrer Werte und pädagogischen Ausrichtung und Überzeugung vertritt die GGS Forsbach das Konzept einer gewaltfreien Schule.

Das Ziel ist es, dass alle Menschen der Schulgemeinschaft jeden Tag gerne, mit Freude und angstfrei in die Schule kommen können.

Diese Grundeinstellung hat Priorität in unserer Schulkultur und bestimmt damit die tägliche Arbeit und alle Handlungen, Entscheidungen und Festlegungen, sowie auch die Erwartungen an den Umgang aller Personen, Erwachsene sowie Kinder, im gemeinsamen Miteinander.

Nach unserer Auffassung verlangt die Wertschätzung jeder individuellen Persönlichkeit diese Priorität im gegenseitigen Umgang, weshalb sie sich an unserer Schule im gelebten Alltag, sowie in allen Formen von gemeinsamem Kontakt und Austausch zwischen allen beteiligten Menschen widerspiegeln soll.

Diese Auffassung ist Grundlage unserer gemeinsamen Schulkultur, die im Austausch mit allen Beteiligten, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schülern entstanden ist und bereits bei der Anmeldung den Familien in Form eines Flyers ausgehändigt und thematisiert wird. Sie wird dann ab dem 1. Schuljahr im Unterricht immer wieder aufgegriffen.

2. Schulkultur der GGS Forsbach



**Schulkultur der
Gemeinschaftsgrundschule
Forsbach**

*für Eltern, Schülerinnen
und Schüler, Lehrerinnen
und Lehrer, Mitarbeiter
und Mitarbeiterinnen*



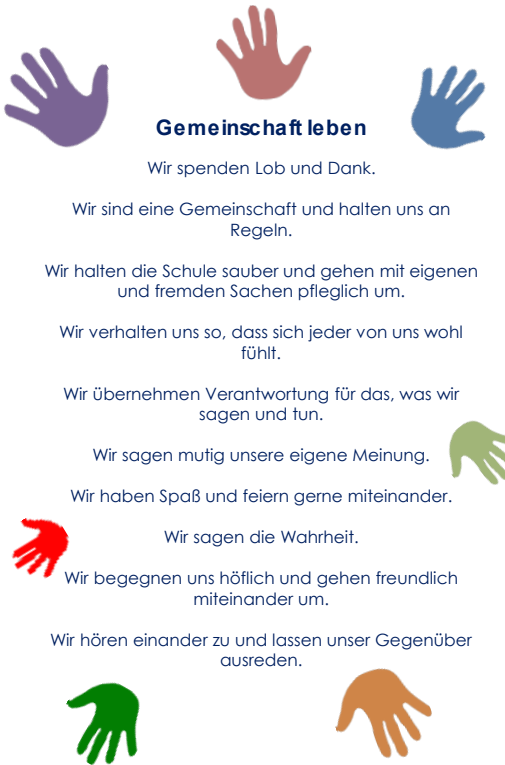
**HAND IN HAND
ZUSAMMEN**
Leben. Lernen. Lachen.

Wertschätzung jeder Person

Wir gehen respektvoll miteinander um.
Jede und jeder ist wichtig so wie er ist.
Wir respektieren die Stärken und Schwächen anderer.



IMPRESSUM
Gemeinschaftsgrundschule Forsbach, Kirchweg 10, 51503 Rösrath
Schulleitung: Bettina Nebel, Caroline Schäfer
Ausgabe: September 2023



Gemeinschaft leben

Wir spenden Lob und Dank.

Wir sind eine Gemeinschaft und halten uns an Regeln.

Wir halten die Schule sauber und gehen mit eigenen und fremden Sachen pfleglich um.

Wir verhalten uns so, dass sich jeder von uns wohl fühlt.

Wir übernehmen Verantwortung für das, was wir sagen und tun.

Wir sagen mutig unsere eigene Meinung.

Wir haben Spaß und feiern gerne miteinander.

Wir sagen die Wahrheit.

Wir begegnen uns höflich und gehen freundlich miteinander um.

Wir hören einander zu und lassen unser Gegenüber ausreden.



3. Prävention

Kinderschutz umfasst einmal die häuslichen Situationen der Schülerinnen und Schüler und zum anderen das Bedingungsfeld Schule. Für ein wirksames Schutzkonzept ist es wichtig, für beide Bereiche eine umfassende Risiko- und Gefahrenanalyse durchzuführen.

3.1 Risiko- und Potentialanalyse in der Schule

Im Folgenden wird Bezug auf den Aufenthalt in der Schule genommen, wobei regelmäßig potenzielle Gefahrenquellen identifiziert werden.

3.1.1 Mobbing und Gewaltprävention

Wie bereits in der Schulkultur deutlich wird, legen wir großen Wert auf ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander. Wir möchten, dass sich alle Kinder sicher und wohl fühlen, weshalb wir gezielt Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Mobbing etabliert haben.

Alle haben stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler. Das gesamte Kollegium ist sensibilisiert, auch auf leise Signale zu achten, die auf Mobbing oder Konflikte hinweisen könnten. Durch die enge Betreuung im Vor- und Nachmittag und das vertrauensvolle Verhältnis zu den Kindern können wir frühzeitig erkennen, wenn sich problematische Dynamiken entwickeln und unmittelbar eingreifen.

Um Mobbing, Gewalt und grenzverletzendes Verhalten von vornherein zu verhindern, setzen wir gezielt auf präventive Maßnahmen. Diese sind darauf ausgerichtet, das soziale Miteinander zu stärken, die Kinder in ihrer Eigenverantwortung zu unterstützen und ein Umfeld zu schaffen, indem Respekt, Empathie und gegenseitige Hilfe selbstverständlich sind. Sollte sich ein Fall von Mobbing oder Gewalt abzeichnen, greifen wir zeitnah und konsequent ein. Dabei setzen wir auf individuelle Gespräche mit den beteiligten Kindern, klärende Klassenrunden und – wenn nötig – weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Eltern oder externen Ansprechpartnern und Fachstellen.

3.1.2 Früherkennung und Prävention

Ein zentraler Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist der Klassenrat, der regelmäßig in jeder Klasse tagt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Anliegen und Schwierigkeiten offen anzusprechen. Der Klassenrat schafft eine strukturierte und wertschätzende Gesprächsatmosphäre, in der Probleme frühzeitig erkannt und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden können. Dadurch werden nicht nur soziale Kompetenzen gestärkt, sondern auch Konflikte direkt angesprochen, bevor sie eskalieren.

In der Schuleingangsphase wird in allen Klassen das Projekt „Lubo aus dem All“ federführend durch die Sozialpädagogin mit den jeweiligen Klassenlehrkräften durchgeführt. Dieses Projekt zeigt den Kindern von Anfang an einen Weg des sozialen Miteinanders in der



Klassengemeinschaft und hilft ihnen bei der Umsetzung. In den weiteren Schuljahren werden diese Prinzipien dann weitergelebt.

Zusätzlich findet im vierten Schuljahr eine Unterrichtsreihe zum Thema Toleranz statt, innerhalb derer auch Mobbing thematisiert wird. In dieser Reihe lernen die Schülerinnen und Schüler, was Mobbing ist, wie es sich von gewöhnlichen Konflikten unterscheidet und welche Auswirkungen es auf die Betroffenen hat. Sie erarbeiten Strategien, um Mobbing vorzubeugen und erfahren, welche Handlungsmöglichkeiten sie haben – sowohl als Betroffene als auch als Beobachtende. Ziel ist es, Kinder zu ermutigen, sich aktiv gegen Mobbing einzusetzen und eine solidarische Klassengemeinschaft zu fördern.

Im Nachmittagsbereich ist den Kindern der OGS eine Teilnahme am Projekt „Mut tut gut“ möglich, aber nicht Pflicht.

3.1.3 Bauliche/Räumliche Gegebenheiten

Auf dem Schulhof ist der Bereich hinter dem Backes und auch der hintere Ausgang der OGS im Winterhalbjahr nicht einsehbar. Hier muss die Aufsicht gewährleisten, in den Pausen regelmäßig diese Bereiche zu kontrollieren. Gleiches gilt für die Ecke, die sich auf dem Hof hinten links befindet. Durch die Spielgeräte und Bäume davor ist auch dieser Bereich nur schwer einsehbar. Ferner muss auch die Bücherei und der Zugang dorthin mit beaufsichtigt werden.

Zudem werden auch die Toiletten, vor allem die Hoftoiletten, als Versteck genutzt. All diese Bereiche müssen aktiv durch die Aufsichten aufgesucht werden.

Im Sommerhalbjahr muss auch die Gartenaufsicht durch aktives Umhergehen in allen Bereichen gewährleistet sein, so dass sich die Kinder nie unbeaufsichtigt fühlen.

Der Weg zur Turnhalle findet zum großen Teil im öffentlichen Raum statt. Daher wurden verbindliche Haltepunkte und feste Begleitregeln vereinbart, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Diese Haltepunkte dienen als Orientierung und stellen sicher, dass die Kinder im Klassenverband bleiben und bei Bedarf schnell Hilfe geholt werden kann.

Seit dem Beginn des Schuljahres 2025/2026 stehen zwei weitere Klassenräume in Containerbauweise zur Verfügung. Dieser Container steht leicht abgesetzt von den übrigen Gebäuden vor dem Schulgelände. Um auch hier den Schutz der Kinder sicherzustellen, gibt es klare Absprachen für den Weg dorthin und zurück. Beispielsweise warten alle Kinder am Ende der Pause auf die Lehrkraft und gehen dann gemeinsam mit ihr in den Klassenraum.

Im Rahmen des Sport- und Schwimmunterrichts legen wir großen Wert auf die Wahrung der persönlichen Grenzen und der Intimsphäre der Kinder – besonders in Situationen, in denen sie sich umziehen müssen. In den Umkleiden der Sport und der Schwimmhalle achten wir



darauf, dass Mädchen und Jungen grundsätzlich getrennt voneinander untergebracht sind. Wichtig ist, dass die Kinder in ihrem individuellen Schamgefühl respektiert werden und dass aufeinander Rücksicht genommen wird und keine Beschämungen oder Bloßstellungen stattfinden dürfen.

Diese Maßnahmen gelten natürlich auch für Ausflüge und Klassenfahrten und werden durch genügend aufsichtführende Erwachsene gesichert.

3.2. Digitale Kommunikation und Mediennutzung

Die Nutzung digitaler Medien gehört zunehmend zum schulischen Alltag – sowohl als didaktisches Werkzeug im Unterricht als auch als Gegenstand medienpädagogischer Bildung. Im Rahmen des Schutzkonzeptes legt unsere Schule besonderen Wert darauf, dass der Einsatz digitaler Geräte – insbesondere schulischer iPads – sicher, zielgerichtet und altersgerecht erfolgt.

Ziel ist es, die Kinder zu einem verantwortungsvollen, reflektierten und kritischen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen – und sie zugleich vor Risiken wie Cybermobbing, problematischen Inhalten oder digitaler Ausgrenzung zu schützen.

3.2.1 Mediennutzung im Unterricht

Unsere Schule verfügt über schulische iPads, die im Unterricht gezielt eingesetzt werden. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler unter anderem, wie sie sicher im Internet recherchieren, Fake News erkennen, die eigenen Daten schützen und mit sozialen Medien verantwortungsvoll umgehen können.

Besonders wichtig sind hierbei das Aufstellen und Einhalten klarer Regeln im schulischen Alltag. Private Handys und Smartwatches sind im Unterricht und in der Nachmittagsbetreuung (VG, OGS und Z-OGS) grundsätzlich ausgeschlossen, während die schuleigenen iPads mit einem Jugendschutzfilter ausgestattet sind. Die Nutzung der iPads erfolgt ausschließlich in Absprache mit der Lehrkraft, die gemeinsam mit den Kindern den Grund für den Einsatz festlegt. So wird angeregt, dass die Geräte möglichst zielgerichtet und sinnvoll eingesetzt werden.

Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kindern und Lehrkräften ist dabei die Grundlage. Die Kinder sollen lernen eine erwachsene Person (z.B. Lehrkraft, Eltern) anzusprechen, wenn sie auf Inhalte aus dem Netz stoßen, die sie nicht einordnen können. Um zusätzliche Sicherheit zu gewährleisten, nutzen die Schülerinnen und Schüler bevorzugt Kindersuchmaschinen. Apps können auf den Geräten nicht selbst installiert werden; dies geschieht ausschließlich durch den technischen Support, der ebenfalls für die regelmäßige Wartung und Aktualisierung des Jugendschutzfilters verantwortlich ist. Auch das Thema Datenschutz wird in allen Klassen thematisiert: Fotos oder Videos von Mitschülerinnen und Mitschülern dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung und nach Absprache auf den schulischen Geräten angefertigt werden.



3.2.1.1 Technische Sicherung

Die technische Absicherung des schulischen Netzwerks erfolgt derzeit durch eine Softwarelösung. Langfristig strebt der Schulträger jedoch den Einsatz einer Hardwarelösung in Form einer Firewall an, um das gesamte Netzwerk noch umfassender im Sinne des Jugendschutzes abzusichern.

3.2.1.2 Intervention

Neben den präventiven Maßnahmen ist auch die Intervention ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes. Sollte es im privaten Bereich zu Problemen wie Cybermobbing, der Verbreitung unangemessener Inhalte oder zu Datenschutzverstößen kommen und wir davon Kenntnis erlangen, gibt es klare Handlungswege. Zunächst erfolgt eine vertrauliche Klärung mit den betroffenen Kindern. Dabei ist es wichtig, das Kind zu stärken und mögliche Folgen zu besprechen. Die Vorfälle werden dokumentiert und die Eltern werden unverzüglich mit einbezogen. Besonders wichtig ist es, dass betroffene Kinder Unterstützung erfahren und geschützt werden, während für Kinder, die gegen Regeln verstoßen, klare Konsequenzen gelten.

3.2.1.3 Elternarbeit

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten regelmäßig über zentrale Aspekte der Medienerziehung und bezieht sie in wichtige Fragen mit ein, um eine gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Kinder sicherzustellen. Es werden Elterninformationsabende zum Thema Medienerziehung angeboten.

3.2.1.4 Kinderrechte im Fokus

Die Kinderrechte stehen dabei immer im Zentrum: Das Recht auf Schutz vor Gefahren wird ebenso berücksichtigt wie das Recht auf Information, das Recht auf Beteiligung bei der Aufstellung von Klassenregeln und das Recht auf Freizeit, das durch medienfreie Zeiten an unserer offenen Ganztagschule bewusst gefördert wird.

3.3. Notfallplan für Gefahren im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler

Bei besonderen Beobachtungen findet immer ein kollegialer Austausch über das Kind statt. Hierbei werden Stand und Bedarf des jeweiligen Anliegens erörtert und die weitere Vorgehensweise besprochen. Dies findet auch im Austausch zwischen dem Personal des Vormittags und des Nachmittags statt. Ist es ein tiefergreifendes Anliegen, wird die Schulleitung informiert.



Wenn Lehrkräfte oder andere schulische Mitarbeitende Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung (zum Beispiel Vernachlässigung, körperliche oder seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch) feststellen, wird folgender Ablauf eingehalten, der der Handreichung des Rheinisch-Bergischen Kreises zum Kinderschutz in der Schule zugrunde liegt (S. 6 ff.). Auch die darin enthaltenen Checklisten kommen zur Anwendung. Diese Vorgehensweise wird stets vorher mit der Schulleitung angesprochen.

1. Beobachtung und Dokumentation

Alle auffälligen Beobachtungen (zum Beispiel Verletzungen, Verhaltensänderungen, Äußerungen des Kindes) werden sachlich dokumentiert und in die Akte des Kindes abgeheftet.

Die Dokumentation ist vertraulich und wird nur den zuständigen Personen zugänglich gemacht.

2. Gespräch mit dem Kind

Eine für das Kind vertrauensvolle Ansprechperson aus dem Kollegium führt ein behutsames Gespräch mit dem betroffenen Kind, ohne Druck auszuüben oder Suggestivfragen zu stellen.

3. Interne Beratung und Einschaltung der schulischen Ansprechpersonen

Die Schulleiterin und die zuständige Lehrkraft der Schule werden informiert. Eine erste Einschätzung der Situation erfolgt im Team auch unter Einbeziehung der Schulleitung und gegebenenfalls der Schulsozialpädagogin der Schuleingangsphase.

4. Kontaktaufnahme mit den Eltern (falls angemessen)

Falls keine unmittelbare Gefahr besteht, wird ein Gespräch mit den Eltern geführt. Falls die Eltern als potenzieller Verursacher oder Gefährder gelten, wird direkt eine externe Fachstelle kontaktiert.

5. Einschaltung des Jugendamtes oder anderer Fachstellen

Bei konkretem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt eingeschaltet (Paragraf 8A SGB VIII). Das schulische Personal ist verpflichtet eine Gefährdungsmeldung abzugeben, wenn das Wohl des Kindes nicht anderweitig gesichert ist.

6. Begleitung und Unterstützung des Kindes

Die Schule stellt sicher, dass das Kind Schutz und Unterstützung erhält.

Falls erforderlich erfolgt eine Vermittlung an Beratungsstellen und therapeutische Angebote.

7. Nachsorge und Reflexion

Die Schule überprüft im Nachgang durch Nachfragen und Gespräche, ob die eingehaltenen Maßnahmen wirksam waren. Falls notwendig werden Anpassungen im Schutzkonzept vorgenommen.

In jeder Lehrerkonferenz gibt es einen Tagesordnungspunkt mit der Möglichkeit, sich zu den aktuellen Besonderheiten einzelner Kinder auszutauschen. Zweimal im Jahr findet zusätzlich ein sogenanntes Flex-Team der ersten und zweiten Schuljahre statt. Auffälligkeiten bei einzelnen Schülerinnen und Schülern werden hierbei unter anderem besprochen. Auch hieran nehmen neben den Lehrerinnen und Lehrern der Klassen auch Personal der OGS und Z-OGS



teil. Die wöchentliche Teambesprechung der Leitungen von Schule, OGS und Z-OGS bietet ebenfalls Gelegenheit zum Austausch über die Kinder.

4. Pädagogische Maßnahmen und Konsequenzen

Die Absprachen des gemeinsamen Miteinanders sind Grundlage bei jedem Gespräch über ein Fehlverhalten. Es wird grundsätzlich immer lösungsorientiert gedacht, wie die Umsetzung der Werte des gemeinsamen Zusammenlebens gelingt. Aus diesem Grund ist auch hier die Darstellung der Schulkultur ein Teil dieses Konzepts zur Prävention und Reaktion im Sinne des Kinderschutzes.

Daneben gibt es Schulregeln, Klassenregeln und Fußballregeln. Diese basieren aber immer auf der Grundannahme, dass sich jede/jeder wohlfühlen können muss.

4.1 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Im Sinne einer ‚Pädagogischen Geschlossenheit‘ gelten die folgenden Verhaltensregeln als Selbstverpflichtungserklärung des gesamten Kollegiums:

- Wenn mir ein Kind auffällt, tausche ich mich kollegial aus (4-Augen-Prinzip und aktiver Umgang mit Verdacht, Schule/OGS/Z-OGS)
- Ich nehme Eindrücke und Hinweise von Kollegen und Kolleginnen ernst (Päd. Respekt und Vermeidung von unentdecktem Vorfall)
- Ich beobachte nach dem kollegialen Austausch erneut (Neue Perspektive nach Besprechung Verdachtsfall)
- Bei ernstem Vorfall nach erster Reaktion direkter kollegialer Austausch zu Unterstützung und Perspektive (Selbstschutz, sachliche Verantwortlichkeit, keine weitergehenden Handlungen/Entscheidungen ohne Absprache)
- Infolge des Vorfalls zeitnah kurze Information an die Schulleitung
- Ich spreche mit betroffenen Kindern ernsthaft, ehrlich sachlich und situativ angemessen.
- Für intime und persönlich intensive Gespräche berate ich mich ggf. zuvor (Vertrauensbildung, Begleitung, Lösungsorientierung, Perspektivgestaltung)
- Ich führe Elterngespräche und schriftliche Kommunikation vorwurfsfrei, lösungsorientiert und deeskalierend - im Interesse des Kindes (Positiv professionell - auch bei unangemessenen Reaktionen!)
- Bei vorfallbezogener Mail-Kommunikation mit Eltern setze ich Leitung und direkt Beteiligte/zu informierende Kolleginnen und Kollegen in cc, ggf. in Bcc (Signal Bedeutsamkeit und Transparenz, Informationstransfer, Dokumentation)
- Ich informiere externe Stellen nur in Absprache mit der Leitung (Formale Absicherung, Selbstschutz und Notwendigkeit)
- Ich Sorge als fallverantwortliche pädagogische Fachkraft im Verdachtsfall und bei konkretem Vorfall für den notwendigen Austausch



(Vermeidung fehlender Information und Notwendigkeit päd. Reaktion/Begleitung)

- Ich berühre Kinder nur pädagogisch gezielt und begründet
(Vorwurfsvermeidung & Rechtfertigungsmöglichkeit)
- Ich berühre Kinder bei Bedarf nur so wenig und kurz wie nötig
(Selbstschutz, Verhältnismäßigkeit, Respekt körperlicher Distanz)
- Ich achte auf individuelle Gründe für besondere körperliche Distanz
(Körperliche, seelische, kulturelle, religiöse und erziehungsbedingte Individualität)
- Ich reagiere auf Regelverstöße in Schule und OGS/Z-OGS und verdeutliche damit den gelebten Umgang unserer Schulkultur.
(Glaubwürdigkeit, Päd. Geschlossenheit, Konsequenz-Kollegialität)
- Ich nehme vertrauensvoll von Kolleginnen und Kollegen und Leitung ihre Bereitschaft an, mich in Vorfall und Verdachtsfall zu unterstützen und zu beraten.
(Fachliche Kollegialität, Team-Kultur, Überforderungsvermeidung)

4.2 Informationsbroschüren des Rheinisch-Bergischen Kreises

Wie unter Punkt 3.2 schon näher erläutert, richtet sich die GGS Forsbach nach dem Präventionskonzept des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Handreichungen „Kinderschutz in der Schule I + II“ sind Grundlage der Vorgehensweise.

4.3 Kooperation mit Fachleuten

Die Kooperation mit Fachkräften oder Fachstellen wird ausdrücklich gewünscht und gesucht. Vor allem der Kontakt zum Jugendamt der Stadt Rösrath, zum Kinderschutzbund, zum Schulärztlichen Dienst und zum Schulpsychologischen Dienst ist je nach Fall sinnvoll und wichtig. Aber auch der Austausch mit einzelnen Therapiestellen, Ärzten und Psychologen oder Praxen ist wünschenswert. Auch für gegenseitige Hospitationen stehen die einzelnen Lehrkräfte beziehungsweise das OGS/Z-OGS-Personal jederzeit zur Verfügung.

5. Personalverantwortung

Alle Mitarbeitenden der GGS Forsbach, die im pädagogischen Direktkontakt mit den Kindern arbeiten, müssen vor Antritt des Beschäftigungsverhältnisses ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, was zum Zeitpunkt des Dienstantrittes nicht älter als drei Monate sein darf. Dies gilt auch für die ehrenamtlich Tätigen in der Schule, beispielsweise für die Lese-Paten. Alle werden mit der Schulkultur vertraut gemacht. Mit allen Inklusionskräften (Schulbegleitungen) wird ebenfalls eng zusammengearbeitet, indem ein stetiger Austausch stattfindet.

Schülerpraktikanten und -praktikantinnen und Studierende im Eignungs- und Orientierungspraktikum und im Praxissemester erhalten eine Einführung bezüglich des Datenschutzes, ihrer Schweigepflicht und ihres eigenen Rollenverständnisses im Einsatz mit den Kindern.

5.1 Sensibilisierung und Schulung des pädagogischen Personals

Alle Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Verantwortung bewusst, eine sichere Lernumgebung für alle Kinder zu schaffen. Daher nehmen sie regelmäßig an



Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz, Mobbing, Prävention und gewaltfreie Kommunikation teil. Ziel ist es, Anzeichen von Mobbing frühzeitig zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und vorbeugende Maßnahmen gezielt im Unterricht und im Schulalltag zu integrieren. Zusätzlich tauschen sich die Kollegen und Kolleginnen regelmäßig im Jahrgangsteam über aktuelle Fälle oder Herausforderungen aus, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen.

5.2 Fortbildungen

Für das Kollegium der GGS Forsbach sind fachliche und vielseitige Fortbildungen aller Mitarbeitenden ein wichtiger Grundpfeiler des pädagogischen und verantwortlichen Selbstverständnisses. Da Kinderschutz immer auch bedeutet „Wissen – Erkennen – Verstehen – richtig Handeln“, halten wir eine regelmäßige Fach- und Fortbildung in allen Bereichen der Erziehung und Entwicklung auch für eine Maßnahme der aktiven Prävention zum Kinderschutz – und das sogar zweifach. Einerseits dient uns als Verantwortlichen jede Fortbildung der eigenen fachlichen Genauigkeit und Kompetenz, andererseits dient es uns als fachliche Personen in der Rolle als Kompetenz-Multiplikatoren gegenüber allen Kindern und Eltern und dient also so direkt auch den Familien und privaten Umfeldern der Schülerinnen und Schüler. Aus diesem Grund ist die Darstellung des Bereichs Fortbildung hier ein Teil des Schul-Konzeptes zur Prävention und Reaktion im Sinne des Kinderschutzes.

Die stetige fachliche Weiterentwicklung durch Fortbildungen findet intern sowie extern statt. Dies sind neben verschiedenen Fortbildungen im Fach-Lehr-Lern-Bereich vor allem auch Themen aus den Bereichen: Kollegiale Fallberatung, Fachberatung, Konfliktmanagement, Intensivpädagogik, Autismus, ADS/ADHS, Digitale Medien und Methoden, alternative Unterrichtsmethoden, Schülermitgestaltung und andere aktuelle Schulthemen.

Ebenso nimmt ausgewähltes pädagogisches Personal der GGS Forsbach regelmäßig an Fortbildungen im Bereich Kinderschutz teil.

Erkenntnisse aus diesen Fortbildungen werden anschließend im Rahmen einer Gesamtkonferenz an das gesamte Kollegium weitergegeben. Die Inhalte werden praxisbezogen dargestellt und möglichst an Fallbeispielen vermittelt.

6. Partizipation von Kindern und Jugendlichen

An der GGS Forsbach findet einmal im Monat ein Treffen der Schülervertretung statt. An diesem Treffen nehmen alle gewählten Klassensprecherinnen und -sprecher teil. Ein Schülersprecher/eine Schülersprecherin und die Vertretung werden aus diesem Gremium demokratisch nach dem Mehrheitsprinzip gewählt. In den SV-Sitzungen werden aktuelle Anliegen, aber auch grundlegende Inhalte und Themen besprochen. Die Ergebnisse werden dann durch die Klassensprecher/innen wieder in die einzelnen Klassen getragen und dort in den Klassenräten besprochen oder weitergegeben.



Im Nachmittagsbereich in der OGS finden neben individuellen Gesprächen in regelmäßigen Abständen Kinderkonferenzen statt. Hier werden mit allen OGS-Schülerinnen und -Schülern aktuelle Anliegen, Regeln und andere Themen für den Nachmittag besprochen.

7. Sicheres Handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten

Auch Beschäftigte können in der Schule Gewalt erleben – sei es durch verbale Angriffe, körperliche Übergriffe oder subtile Formen von psychischer Gewalt. Um allen Mitarbeitenden Schutz und Sicherheit zu gewährleisten, gelten folgende Grundsätze und Handlungswege:

- **Klare Haltung:** Gewalt gegen Beschäftigte wird nicht toleriert. Sie stellt – unabhängig von Ausmaß und Ursache – einen Verstoß gegen die Werte unserer Schule dar.
- **Unterstützung:** Betroffene Beschäftigte erhalten sofort Unterstützung durch die Schulleitung und das Kollegium. Dazu gehören Gespräche.
- **Interne Schritte:**
 - Bei Vorfällen mit Schülerinnen und Schülern: pädagogische Maßnahmen, Gespräch mit Eltern, ggf. Einbeziehung der Schulaufsicht.
 - Bei Vorfällen mit Eltern oder externen Personen: klare Gesprächsregeln, Hausrecht durchsetzen, ggf. Hinzuziehen weiterer Stellen (z. B. Ordnungsamt, Polizei).
 - Bei Vorfällen zwischen Beschäftigten: Gesprächsführung durch Schulleitung, ggf. Hinzuziehung einer neutralen Moderation, Lehrerrat, Dienstaufsicht oder Personalrat.
- **Externe Unterstützung:** In besonders schweren Fällen kann rechtliche Beratung oder Anzeige bei der Polizei erforderlich sein. Die Schulleitung begleitet den betroffenen Mitarbeitenden bei Bedarf in diesem Prozess.
- **Prävention:** Fortbildungen zu Konfliktmanagement, Deeskalation und Selbstfürsorge stärken die Handlungssicherheit der Beschäftigten und tragen zur Prävention bei.

8. Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdemanagement umfasst alle Prozesse und Strukturen, die es ermöglichen, Anliegen und Beschwerden innerhalb unserer Schule aufzugreifen, zu bearbeiten und angemessene Lösungen zu finden. Dadurch ist sichergestellt, dass jede Person ernst genommen wird und sich auf faire und transparente Abläufe verlassen kann.

8.1 Prinzipien unseres Beschwerdemanagements

Damit Beschwerden sinnvoll bearbeitet werden können, gelten folgende Grundsätze:

Vertraulichkeit: Beschwerden werden sensibel behandelt, und die Informationen bleiben nur innerhalb des notwendigen Personenkreises.

Transparenz: Die Abläufe und Zuständigkeiten im Beschwerdeverfahren sind klar geregelt und für alle Beteiligten nachvollziehbar. Beschwerden können außerdem ohne Angst vor negativen Konsequenzen geäußert werden.



Beteiligung und Mitbestimmung: Kinder, Eltern und Mitarbeitende werden aktiv in die Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens eingebunden.

Lösungsorientierung: Das Ziel jeder Beschwerde ist es, eine angemessene Lösung zu finden, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird.

8.2 Beschwerdewege für Schülerinnen und Schüler

Kinder haben das Recht, sich zu beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder Probleme mit anderen Kindern, Lehrkräften oder Schulregeln haben. Dazu gibt es an unserer Schule verschiedene Möglichkeiten:

- **Der Klassenrat:** Hier haben die Kinder regelmäßig die Möglichkeit, Probleme und Konflikte in einem strukturierten, vertrauten Rahmen anzusprechen. Das Erarbeiten von Lösungen erfolgt dabei gemeinsam mit den anderen Schülerinnen und Schülern der Klasse.
- **Vertrauensperson, Lehrerinnen und Lehrer:** Schülerinnen und Schüler können sich jederzeit an eine Lehrkraft ihres Vertrauens wenden. Direkte Gespräche werden vertraulich behandelt.
- **Klassensprecher und Klassensprecherin, Schülersprecher und Schülersprecherin:** Schülerinnen und Schüler können ihre Anliegen, die den Schulalltag generell betreffen über ihre Klassensprecherrinnen und Klassensprecher an den SV-Sitzungen weitergeben.
- **Wöchentliche Sprechstunde bei der Sozialpädagogin der Schuleingangsphase:** Kinder können ihre Anliegen im vertrauensvollen Gespräch mit ihr vorbringen. Außerdem können sich die Schülerinnen und Schüler jederzeit auch außerhalb der Sprechstunde an sie wenden.

8.3 Beschwerdewege für Eltern

Eltern können sich bei Anliegen oder Problemen auf verschiedenen Wegen an die Schule wenden. Dabei sollte, wenn möglich, der Weg über die Klassenlehrkraft an die Schulleitung gehen.

- **Direktes Gespräch mit der Lehrkraft:** Eltern können jederzeit Termine für Gespräche mit Klassenlehrerinnen und -lehrern oder Fachlehrerinnen und -lehrern vereinbaren. Sogenannte „Tür-und-Angel-Gespräche“ sind möglichst zu vermeiden.
- **Kontakt zur Schulleitung:** Falls ein Anliegen nicht zufriedenstellend geklärt werden kann, besteht die Möglichkeit, sich an die Schulleitung zu wenden.
- **Elternvertretung:** Beschwerden können über die Klassenpflegschaftsvertretung an die Klassenlehrkraft oder an die Fachlehrkraft direkt, an die Schulleitung und in die Schulpflegschaft eingebracht werden.
- **Externe Beratungsstellen:** Eltern können sich bei Bedarf auch an externe Beratungsstellen wenden. Die Lehrkräfte beziehungsweise die Schulleitung sollten immer darüber informiert sein.

**Schutzkonzept der GGS Forsbach gegen physische,
psychische und sexualisierte Gewalt**



- **Höhere Instanzen:** Eltern können sich bei Bedarf auch ans Schulamt, an die Bezirksregierung oder an das Ministerium wenden. Dies sollte aber stets die letzte Möglichkeit sein, wenn alle anderen Möglichkeiten zur Klärung über die Lehrkräfte und die Schulleitung ausgeschöpft wurden.